

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines

Vom Antragsteller auszufüllen

Angaben zur Person	
Name	Vorname(n)
Geburtsname (nur wenn abweichend vom Namen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Ich beantrage die Ausstellung eines Ersatzführerscheines

Mein bisheriger Führerschein ist in Verlust geraten ist gestohlen worden

soll aus folgendem Grund neu ausgestellt werden (z. B. Namenswechsel, Auflagenstreichung)

Angaben zu meinem bisherigen Führerschein:

Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Klasse(n)	Führerschein-Nummer
---------------------	-------------------	-----------	---------------------

Wenn Ihr bisheriger Führerschein noch kein Kartenführerschein war, beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite des Antragsformulars und stellen ggf. die beiden folgenden Zusatzanträge!

Ich beantrage die Fahrerlaubnis der Klasse CE-beschränkt

Ich bin in der Land-/Forstwirtschaft tätig und beantrage deshalb die Fahrerlaubnis der Klasse T

Für die Herstellung des Kartenführerscheines ist eine gesonderte Unterschrift von Ihnen erforderlich. Bitte leisten Sie diese auf der Rückseite des Antragsformulars in dem dafür vorgesehenen Feld!

**Ich erkläre, dass mein Führerschein weder von einer Polizeidienststelle einbehalten noch durch ein Gericht entzogen wurde.
 Beim Auffinden des bisherigen Führerscheins, habe ich diesen unverzüglich der Führerscheinstelle zurückzugeben.
 Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Entziehung der Fahrerlaubnis rechtfertigen.
 Die Hinweise auf der Vorder- und Rückseite dieses Formulars habe ich zur Kenntnis genommen.
 Meine Unterschrift für die Führerscheinherstellung auf der Rückseite des Formulars habe ich geleistet.**

Unterschrift (Antragsteller/in)	Ort, Datum
---------------------------------	------------

Stadt-/Gemeindeverwaltung	Ort, Datum
---------------------------	------------

<p>Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Personalausweis / <input type="checkbox"/> Reisepass</p> <p>Die vorstehenden Personalangaben sind geprüft und werden bestätigt.</p> <p>Der bisherige Führerschein lag im Original vor <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Die Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin für die Führerscheinherstellung auf der Rückseite ist vorhanden.</p> <p>Dem Antrag liegen bei:</p> <p><input type="checkbox"/> ein biometrisches Lichtbild</p> <p><input type="checkbox"/> eine Kopie des bisherigen Führerscheins (nur bei erneuerungsbedürftiger Ausstellung)</p>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;"> Siegel </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">_____ Unterschrift</p>
--	--

Entgegennehmende Behörde

Beachten Sie folgenden Informationen, wenn Sie bisher noch nicht im Besitz eines „Kartenführerscheins“ waren:

Mit der Fahrerlaubnis (FE)-Klasse 3 dürfen Sie Solofahrzeuge bis 7,5 t und Fahrzeugkombinationen (Zugfahrzeug + Anhänger) mit bis zu 18,75 t führen. Bei Umstellung der FE-Klasse 3 auf die neuen FE-Klassen dürfen Sie auf jeden Fall weiterhin Solofahrzeuge bis 7,5 t und in begrenztem Umfang auch Anhänger führen (die Fahrzeugkombination darf max. 12 t Gesamtmasse haben).

Die neuen Fahrerlaubnisklassen werden ohne Befristung erteilt, wenn Sie sich für max. 12 t Gesamtmasse (Zugfahrzeug und Anhänger) entscheiden. Wenn Sie auch künftig Fahrzeugkombinationen bis 18,75 t führen möchten, wird Ihr neuer Führerschein um die **FE-Klasse CE-beschränkt (CE79)** ergänzt. Diese FE-Klasse wird bis zur Vollendung Ihres 50. Lebensjahres befristet. Zur Verlängerung müssen Sie dann alle fünf Jahre jeweils eine ärztliche und augenärztliche Bescheinigung nach der FeV vorlegen.

Die Fahrerlaubnisklasse CE79 kann auch nachträglich beantragt werden. Dann sind jedoch zusätzlich immer eine ärztliche und augenärztliche Bescheinigung nach der FeV und ggf. ein Erste Hilfe Nachweis erforderlich und es muss gebührenpflichtig ein neuer Führerschein ausgestellt werden.

Wenn Sie das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, kann die Ihnen Fahrerlaubnisklasse CE79 nur bei zusätzlicher Vorlage einer ärztlichen und augenärztlichen Untersuchungsbescheinigung nach der FeV zugeteilt werden.

Wenn Sie in der Land- und/oder Forstwirtschaft tätig sind, können Sie im Rahmen der Umstellung der FE-Klasse 3 jetzt auch die neue **FE-Klasse T** beantragen und dann prüfungsfrei erhalten. Dies bedeutet, dass Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h gefahren werden können. Diese Maschinen müssen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden.

Die Fahrerlaubnisklasse T kann nur zusammen mit der Umstellung der Fahrerlaubnis zugeteilt werden. Dies geschieht nur, wenn Sie den Zusatzantrag durch Ankreuzen stellen. Nach erfolgter Umstellung kann die Fahrerlaubnisklasse T nicht mehr prüfungsfrei erteilt werden.

Bei Antragstellung legen Sie bitte Ihren Personalausweis / Reisepass und bei einem Austausch Ihren bisherigen Führerschein bei der entgegennehmenden Behörde vor. Dem Antrag ist ein Lichtbild (biometrisches Passbild) beizufügen.

Bei Aushändigung des neuen Kartenführerscheines bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Einsichtnahme und bei einem Führerscheintausch auch Ihren bisherigen Führerschein mit. Der bisherige Führerschein wird eingezogen.

Feld für Lichtbild



Bitte hier im weißen Feld unterschreiben.
Diese Unterschrift wird auf Ihren Führerschein gedruckt.

